

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz
(Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksachen 12/5384, 12/7106 —

Klimaschutz – Erfolgsbilanz der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die auf die Erde eingestrahlte Sonnenenergie eines Jahres entspricht etwa dem Dreitausendfachen des gegenwärtig weltweiten Primärenergieverbrauches. Nach Aussage der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ ließe sich davon unter Berücksichtigung technischer, wissenschaftlicher, ökologischer und struktureller Aspekte mindestens ein Tausendstel in Nutzenergie umwandeln. Die weitestgehende Deckung des Energiebedarfes der Menschheit durch Erneuerbare Energiequellen ist gleichzeitig die Voraussetzung dafür, daß trotz fortgesetzten Bevölkerungswachstums das von der Internationalen Klimakommission der Vereinten Nationen (IPCC) vorgegebene Kohlendioxidreduktions-Ziel von weltweit 50 Prozent und von 80 Prozent in den Industriestaaten bis zum Jahr 2050 erreicht wird.

Um diese Reduktionsziele langfristig global, aber auch schon kurzfristig bis zum Jahr 2005 das Ziel der Bundesregierung von 25 bis 30 Prozent weniger Kohlendioxid-Emission in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, ist es unabdingbar, die vorhandenen enormen Energieeinspar-Potentiale zu erschließen und den Anteil der Erneuerbaren Energiequellen am Primärenergieverbrauch in Deutschland in den nächsten Jahren massiv zu steigern.

Für die Nutzung der regenerativen Energiequellen ist in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren eine breite Palette anwendungsreifer Techniken entwickelt und in geringem Umfang auch schon in den Energiemarkt eingeführt worden. Mit Hilfe dieser Techniken können alle Energiedienstlei-

stungen befriedigt werden: In Form von elektrischem Strom aus Wind- und Wasserkraftwerken, aus Solarzellen oder aus biogasbetriebenen Blockheizkraftwerken (BHKW), sowie als Heiz- und Prozeßwärme aus Solarkollektoren, Erdwärme oder aus der Abwärmenutzung von Biogas-BHKW. Die meisten dieser Techniken haben darüber hinaus noch einen großen Entwicklungsspielraum und beträchtliche Kostenreduktionspotentiale bei der Aufnahme der Serienproduktion.

Kaum etwas beweist dabei den heute schon erreichten Stellenwert der Erneuerbaren Energien in Deutschland besser, als die auf die Windenergienutzung gemünzte Anzeigenkampagne der Energiewirtschaft „Viel Wind um wenig Strom“. Denn die Monopol-EVU haben zweifelsohne erkannt, daß die Energien aus Wind, Wasser, Sonne und Biomasse in der Öffentlichkeit sehr viel mehr Sympathien genießen als der bestehende fossile und atomare Kraftwerkspark. Die Anzeigenkampagne hat jedoch auch einen konkreten Hintergrund: Denn angesichts des gerade stattfindenden – und überwiegend auf private Initiative zurückgehenden – beachtlichen Zubaus dezentraler, erneuerbarer Anlagenkapazitäten bestehen in den EVU-Konzernetagen Befürchtungen über den Verlust hochrentabler Versorgungsgebiete. Nicht völlig zu Unrecht: Denn obwohl der Anteil der Erneuerbaren Energien an der öffentlichen Stromversorgung 1992 bundesweit offiziell erst 4,3 Prozent ausmachte, deckt zum Beispiel in manchen Landkreisen des Nordens Windstrom bereits 15 Prozent des Gesamtbedarfes.

Darüber hinaus werden von energiewirtschaftlichen Statistiken solche Anlagen regelmäßig nicht berücksichtigt, die nicht oder nur teilweise in das öffentliche Netz einspeisen. Besonders augenfällig wird dies bei der Wasserkraft, der größten Erneuerbaren Energiequelle in Deutschland: Der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Förderung der Nutzung der Wasserkraft“, Drucksache 12/6526) zufolge sollen sich bundesweit derzeit ca. 4 700 dieser Anlagen mit Leistungen zwischen 10 kW und über 50 MW in Betrieb befinden. Eine Aufstellung des Bundesverbandes Deutscher Wasserkraftwerke weist diese Menge jedoch fast schon alleine für Bayern aus. Eine Zusammenstellung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergibt deshalb für das gesamte Bundesgebiet auch eine Gesamtanzahl von ca. 7 200 in Betrieb befindlichen Anlagen mit einer Gesamtleistung von mind. 4 000 MW, was immerhin einer Leistung von drei Atomkraftwerken entspricht.

Diese Kapazitäten könnten zudem durch Modernisierung, Reaktivierung oder Neubau bundesweit noch um mindestens die Hälfte gesteigert werden. Einen nicht unerheblichen Teil könnten dabei die neuen Bundesländer leisten. Dort waren im Jahr 1990 von ursprünglich 854 Wasserkraftwerken (mit einer Leistung von 104,5 MW) noch 136 (mit 41,4 MW) in Betrieb. Ursache dafür war die Energiepolitik der ehemaligen DDR, die auf die Erzeugung von Strom in (Braunkohle-)Großkraftwerken setzte. Durch eine entschiedene Förderpolitik zugunsten der

Wasserkraft könnten jedoch nicht nur die alten Kapazitäten reaktiviert, sondern diese – unter heute schon wirtschaftlichen Konditionen – auch noch mindestens um weitere 170 MW, in dann insgesamt knapp 1 000 Anlagen erweitert werden.

Auch ein Blick auf andere Regenerativ-Energieträger wie die Windenergie, die Solarwärme, die Photovoltaik und die Biomasse zeigt, daß außerordentlich große technische Zuwachspotentiale bestehen. Bei manchen der Sonnenenergie-Technologien hat sich dabei – überwiegend aufgrund privater Initiative – eine beachtliche Entwicklung abgespielt:

– Beispiel Windenergie

Anfang 1994 waren 1 800 dieser Anlagen mit einer Gesamtleistung von 335 MW installiert. Das entspricht derzeit zwar nur einem Anteil von 0,15 Prozent des Gesamt-Stromverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland – oder einem Viertel der Leistung eines Atomkraftwerkes. Doch im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit der Anlagenbestand beinahe verdoppelt – bei weiter steigender Tendenz.

– Beispiel Photovoltaik

Anlagen von ca. 4 MW sind bereits installiert. Doch könnten es schon wesentlich mehr sein, hätte nicht das völlig unterdimensionierte 2 250-Dächer-Programm der Bundesregierung Anfang der neunziger Jahre beinahe zum frühen Ende der Solarenergietechnik in Deutschland geführt. Einer Vielzahl von überwiegend kommunal tätigen „Solarvereinen“ im gesamten Bundesgebiet ist es jedoch zu verdanken, daß breiten Bevölkerungsschichten die Vorzüge und die Machbarkeit dieser Technologie erfahrbar wurden und das Interesse aufrechterhalten blieb. Durch die Initiativen für kostendeckende Vergütungen von Solarstrom in verschiedenen Städten (Freising, Aachen, Rottweil, Lüneburg, Ratingen, Eschweiler, Wuppertal) wurde darüber hinaus privaten Interessenten ein Investitionsanreiz gegeben, der für die nahe Zukunft beträchtliche Zuwachsraten erwarten läßt.

Ein Hindernis für die breite Markteinführung der Photovoltaik sind jedoch nicht nur die aufgrund fehlender Massenproduktion hohen Preise, sondern auch eine unkoordinierte Forschungsförderung des Bundes, die die verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen Jahr für Jahr um Mittel und Bestand fürchten läßt. Nicht überraschend ist deshalb, daß trotz der jahrelangen Vorarbeiten in Deutschland technologische Durchbrüche überwiegend im Ausland erzielt werden (Japan, Australien, Schweiz).

Aufgrund des schon erreichten Verbreitungsgrades der Erneuerbaren Energien wird aber heute schon deutlich, welcher beachtlichen Beitrag die Sonnenenergien in Zukunft zum Umwelt- und Klimaschutz, aber auch zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen können. Um so absurder ist es, wenn von seiten der Bundesregierung meistens mit dem Hinweis auf „mangelnde Wirtschaftlichkeit“ weiter

versucht wird, die Bedeutung der Erneuerbaren Energien herunterzuspielen. Dabei weigert sie sich seit Jahren anzuerkennen, daß die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien längst gegeben wäre, würden ihren fossilen und atomaren Konkurrenten im Zuge einer Energiebesteuerung gerechterweise die durch sie verursachten Gesundheits-, Klima- oder Umweltschäden („externe Kosten“) angerechnet. So werden diese Kosten in Höhe von mindestens 200 Mrd. DM (L. Wicke) jährlich weiterhin der Allgemeinheit aufgebürdet, während die Erneuerbaren Energien wie ein „Subventionstatbestand“ behandelt werden.

In einer aktuellen Stellungnahme hat die Bundesregierung ihre Haltung noch einmal bekräftigt (Kleine Anfrage „Zukunft der Solarwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, Drucksache 12/7185). Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Atomenergie mit weit über 40 Mrd. DM und die Kohlenutzung mit fast 25 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt direkt gefördert wurden, soll bei den Erneuerbaren Energien nun ein Exempel der reinen marktwirtschaftlichen Lehre statuiert werden. In einem stark monopolisierten Energie-Markt, der sich mit nahezu allen Mitteln gegen private Konkurrenz versperrt, geht die Bundesregierung davon aus, „daß sich Erneuerbare Energiequellen am Energiemarkt letztlich durch eigene Wettbewerbsfähigkeit durchsetzen müssen“. Zwar erkennt sie an, daß angesichts des „starken Verfalls der Energiepreise die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren zusätzlich beeinträchtigt“ wurde. Doch hält sie es für verfehlt, „Marktpositionen durch Dauersubventionen abzusichern“.

Diese Position bezieht eine Bundesregierung, die für die Atomenergie (incl. Kernfusionsforschung) auch 1994 noch mehr als das Fünzfache dessen ausgibt, was für die Erneuerbaren Energien und die rationelle Energienutzung zusammen vorgesehen ist. Und wie stellen sich die für diese Zwecke verwendeten 100 Mio. DM erst im Vergleich mit den Erhaltungssubventionen für den deutschen Steinkohlebergbau in Höhe von jährlich beinahe 8 Mrd. DM dar! Angesichts der im nächsten Jahr auslaufenden Wind- und Solar-Förderprogramme des Bundes bleibt es bislang weiterhin überwiegend den Ländern und Kommunen sowie privater Initiative überlassen, wenn die Erneuerbaren Energien ihre Marktposition verbessern sollen.

Sollte sich an dieser Situation in den nächsten Jahren nichts ändern, droht nichts weniger, als daß Deutschland den Anschluß an die internationale Entwicklung verpaßt und ein technologischer Fadenriß entsteht. Dies würde im Inland den Verlust von Produktionskapazitäten bedeuten, die in den letzten Jahren mühsam aufgebaut wurden. Gleichzeitig würden die Absatzchancen im Ausland entscheidend verschlechtert. Dies wäre auch für den Arbeitsmarkt verhängnisvoll, denn auf dem wahrscheinlich größten Wachstumsmarkt der nächsten Jahrzehnte können sich in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigungsmöglichkeiten für Hunderttausende von Menschen auf tun.

Notwendig ist deshalb eine Strategie, die den Anteil der Energieversorgung aus Sonne, Wasser, Wind und Biomasse bis zum Jahr 2005 auf mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2025 auf mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 auf mindestens 75 Prozent erhöht. Zur Erschließung dieses Potentials bedarf es in einem ersten Schritt eines absoluten Primats für das Energiesparen und die rationelle Energienutzung, und damit eines Paradigmenwechsels von der Angebots- zur Nachfrage-Orientierung in der Energiepolitik der Bundesregierung.

Zu den Elementen einer solchen Strategie der Energiewende zählen:

- neue energierechtliche und administrative Rahmenbedingungen, welche endlich ökologische und ressourcenschonende Gesichtspunkte umfassend berücksichtigen;
- eine berechenbare, an den Kriterien von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit orientierte Forschungspolitik;
- eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien; dazu zählen insbesondere eine Primärenergiesteuer und die Erhöhung der Einspeisevergütung für privat erzeugten Strom;
- Verbesserungen im Bau- und Planungsrecht;
- Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Markteinführung; 30 Prozent Investitionszuschuß für private Investitionen, überwiegende Übernahme der Netzanschlußkosten für neue Anlagen durch das zuständige EVU.

Das am 29. April vom Deutschen Bundestag und am 20. Mai 1994 vom Bundesrat verabschiedete „Energie-Artikelgesetz“ weist jedoch in eine völlig falsche Richtung. Zum Energiesparen oder der verstärkten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung ist darin schlicht nichts und zu den Erneuerbaren Energien sind nur Marginalien enthalten.

Der aktiven und passiven Nutzung der Solarenergien wird in diesem Zusammenhang von seiten der Bundesregierung eine fatale Doppelfunktion zugewiesen: Als zusätzliche Energiequelle im Rahmen einer weiterhin ausschließlich absatz-orientierten Energieversorgung auf Basis fossiler und atomarer Quellen und als Feigenblatt für eine noch immer ausstehende Klimaschutzpolitik.

Nichts hingegen wurde in den letzten vier Jahren unternommen, um die verschiedenen Hindernisse für die klimapolitisch seit langem überfällige, breite Markteinführung Erneuerbarer Energien zu beseitigen. Ändert sich daran nichts, wird nicht nur der notwendige ökologische Strukturwandel unserer Wirtschaft verschlafen und Zukunftsmärkte der internationalen Konkurrenz überlassen, sondern zukünftigen Generationen hauptsächlich atomare Müllberge, eine zerstörte Umwelt und ein aus dem Gleichgewicht gebrachtes Klimasystem hinterlassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ihre Energiepolitik aus Gründen des Atmosphärenschutzes und der Ressourcen-Schonung an dem Ziel auszurichten, daß bis zum Jahr 2005 das von der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ mit 33 bis 40 Prozent veranschlagte Energiesparpotential konsequent erschlossen und dann 10 Prozent des Primärenergiebedarfes der Bundesrepublik Deutschland durch Erneuerbare Energien gedeckt werden (2025: mind. 25 Prozent, 2050: mind. 75 Prozent). Das Energiewirtschaftsgesetz ist deshalb unter den Aspekten des Primats der sparsamen und rationellen Energienutzung, sowie eines generellen Anwendungsgebotes für die aktive und passive Solarenergienutzung zu novellieren;
2. sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Einführung von Energiesteuern einzusetzen, um den klimaschädigenden konventionellen Energiequellen die Kosten für die durch sie verursachten Umwelt- und Gesundheitsschäden anzulasten, sowie damit die künstlichen Markthemmnisse zuungunsten der Erneuerbaren Energien abzubauen;
3. endlich den Beschluß des 11. Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1990 umzusetzen, in dem es u. a. heißt:

„Folgende befristete Fördermaßnahmen sollten eingesetzt werden:

- Die steuerliche Sonderabschreibung zugunsten einer verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energien ist deutlich zu verbessern. Die steuerliche Förderung sollte den veränderten Anforderungen Rechnung tragen und auf höhere degressive Anfangssätze umgestellt werden.
- Für Anwender, die nicht von steuerlichen Abschreibungen profitieren, sollte alternativ eine Zuschußregelung angeboten werden. Fördersätze und Förderbeträge sind zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten in der Höhe und Befristung zu begrenzen.“ (Antrag der Regierungskoalition „Förderung der Zukunftsenergien“, Drucksache 11/7169)

Für die breite Markteinführung aller Sonnenenergien (Wasserkraft, Solarthermik, Windenergie, Geothermie, Biogas, Biomasse-Verbrennung) mit Ausnahme der Photovoltaik ist deshalb ein Bund-/Länder-Förderprogramm vorzulegen. Der finanzielle Umfang dieses Programms sollte mind. 500 Mio. DM pro Jahr betragen und wird anteilig aus der schrittweise in einen „Solarpfennig“ umgewandelten Kohleverstromungsbeihilfe und durch Umschichtungen im Bundeshaushalt gedeckt.

Wie auch von dem im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft erstellten Fichtner-Gutachten aus dem Februar 1993 empfohlen, wird dabei ein Zuschuß von 30 Prozent zu Investitionen für Erneuerbare Energien gewährt, der sich, um eine anhaltende Breitenwirkung zu erzielen und die

Durchsetzung relativ marktnaher Technologien als Selbstläufer zu ermöglichen, über eine Laufzeit von fünf Jahren erstrecken soll;

4. die Mindestvergütung für alle Anlagen der Sonnenenergien und der Kraft-Wärme-Kopplung einheitlich nach dem Stromeinspeisungsgesetz auf 95 Prozent der Durchschnittserlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) anzuheben. Dies geschieht unabhängig von dem im Frühjahr 1995 dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Bericht zum Stromeinspeisungsgesetz, um die große Bedeutung der Erneuerbaren Energien im Rahmen einer zu ändernden Energieversorgungsstruktur zu dokumentieren;

Ausnahmen stellen nur

- a) Windkraftanlagen, denen je nach Standort (Küstennähe oder Binnenland) ein Aufschlag von 25 bis 85 Prozent gewährt wird, und
- b) photovoltaische Anlagen dar, die solange einheitlich eine kostendeckende Vergütung von 2 DM/kWh erhalten, bis die Solarstromproduktion einen Anteil von 2 Prozent an der gesamten deutschen Jahresproduktion erreicht hat. Ab dem Anlagenbaujahr 1997 wird die kostendeckende Vergütung baujahreinheitlich an optimierten Musteranlagen oder durch andere geeignete Maßnahmen überprüft und neu festgelegt. Ziel ist es, die Stromgestehungskosten durch Massenproduktion auf unter 0,50 DM/kWh zu senken. Dieses Ziel ist gemäß einer gemeinsamen Studie von Bayernwerk, RWE und Siemens („Kostenentwicklung von Photovoltaik-Kraftwerken in Mitteleuropa“ vom März 1993) mittelfristig erreichbar.

Die damit bundesweit entstehenden Mehrkosten von 0,5 bis 0,8 Pf/kWh können betriebswirtschaftlich als hinnehmbar und angesichts des damit verbundenen großen volkswirtschaftlichen Nutzens als geradezu sensationell gering angesehen werden;

5. eine bundeseinheitliche Regelung für die Netzeinbindungskosten Erneuerbarer Energien zu treffen. Dabei sollen Betreibern auf der 110 kV-Verbundnetzebene keine, und auf der 20 kV- und 400 kV-Ebene maximal 33 Prozent der Netzeinbindungskosten oder bis zu 200 DM/kW vom EVU berechnet werden können;
6. das Baurecht (§ 35 BauGB) so zu novellieren, daß dort bei der Abwägung der sonstigen Belange die positiven Umwelteffekte der Erneuerbaren Energien miteinbezogen werden;
7. den § 8 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes mit dem Ziel zu ändern, Bewilligungen für Erzeugungsanlagen für mindestens 60 statt bisher 30 Jahre auszusprechen;
8. die Mittel für die Grundlagen- wie die anwendungsbezogene Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien auf 250 Mio. DM/Jahr zu erhöhen.

Bonn, den 14. Juni 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

